

**Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2024**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Traktanden

- 1. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von Fr. 600'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrassen 1./2./3. Klasse – Dorfstrasse, Zopfstrasse und eines Teils der Hinterdorfstrasse Pfeffikon in den Jahren 2025 – 2026**
 - 1.1 Kenntnisnahme:
Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit
in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 1.2 Beschluss:
Sonderkredit dem Antrag des Gemeinderates entsprechend
in offener Abstimmung einstimmig bewilligt

- 2. Bewilligung eines Sonderkredits (= Ausgabenbewilligung) von Fr. 985'000.00 für die Gesamtanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon, im Jahr 2025**
 - 2.1 Kenntnisnahme:
Bericht der Controlling-Kommission zum Sonderkredit
in offener Abstimmung grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 2.2 Beschluss:
Sonderkredit dem Antrag des Gemeinderates entsprechend
in offener Abstimmung grossmehrheitlich bewilligt

- 3. Gemeindestrategie 2025 – 2032 mit Legislaturprogramm 2025 – 2028, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2025 – 2028 und Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Einwohnergemeinde Rickenbach**
 - 3.1 Kenntnisnahme:
Gemeindestrategie 2025 – 2032 mit Legislaturprogramm 2025 – 2028
in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 3.2 Kenntnisnahme:
Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget inkl. Steuerfuss in offener Abstimmung grossmehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 3.3 Kenntnisnahme:
Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 dem Antrag des Gemeinderates entsprechend
in offener Abstimmung einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
 - 3.4 Beschluss:
Budget 2025 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 111'215.00 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 3'065'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten im Jahr 2025 dem Antrag des Gemeinderates entsprechend in offener Abstimmung grossmehrheitlich genehmigt



Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6221 Rickenbach, 11. Dezember 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG RICKENBACH

Der Gemeindepräsident:

Adrian Häfeli

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Huber

Versammlungsteilnehmer

anwesende Stimmberechtigte: **111**

absolutes Mehr: **56**